

## 5. Sitzung des Nutzerbeirats am 11.04.2019

### Protokoll

Anwesend:

Nutzerbeirat: S. Bayer, G. Burggraf, S. Plichta, Ch. Bodammer, S. Rahner, M. Lecamus, M. Sommer, F.-A. Steck, M. Dörrer

NA: J. van Capelle, S. Drews (ab 13.30 Uhr), U. Fromm

#### 1. Begrüßung und Tagesordnung

Herr van Capelle begrüßt die anwesenden Mitglieder des Nutzerbeirats und übermittelt Grüße von Herrn Fahle, der aufgrund eines informellen Treffens der NA-Direktoren leider nicht teilnehmen kann. Herr van Capelle stellt die Tagesordnung vor, die schwerpunktmäßig eine Analyse und Bilanz der bisherigen 2 Jahre Nutzerbeirat sowie das Verfahren zur Wahl des nächsten Beirats umfasst.

Im Plenum gibt es außerdem Diskussionsbedarf zu folgenden aktuellen Themen, zu denen die Beiratsmitglieder gern auskunftsfähig sein möchten: Neuester Stand zum Brexit, A1-Formular, Behandlung von Geflüchteten in KA1, Bildungspersonal sowie Datenschutz. Das Plenum beschließt, zunächst diese Themen zu besprechen.

#### 2. Aktuelle Lage zum Brexit

Im Plenum wird die Frage gestellt, wie mit Mobilitäten nach GB nach dem neuen Austrittstermin (31.10.2019) umzugehen ist. Herr van Capelle führt aus, dass der gesamte Finanzierungsmechanismus des Programms Erasmus+ mit einem No Deal-Austritt von GB hinfällig wäre und insofern die Positionen einzelner Projektträger, dass „einmal geschlossene Verträge Gültigkeit haben“ keinesfalls eintreten werde. Zur Förderfähigkeit in von KA1- Projekten in GB gibt es allerdings eine Notfall-Verordnung der EU vom 19.03.2019, in der garantiert wird, dass alle Mobilitäten, die bis zum Tag des Austritts begonnen wurden, im Falle eines No Deal-Brexits bis zu ihrem Ende gefördert werden. Da dort kein Austrittsdatum genannt ist, wäre diese Regel flexibel auch auf einen neuen Austritts-Termin 31.10.2019 anzuwenden.

Herr van Capelle betont, dass der Brexit auch nicht als „höhere Gewalt“ zu werten sei, denn aus den Regularien zum Programm gehe eindeutig hervor, dass die Folgen von Regierungshandeln, Streiks etc. nicht unter „höhere Gewalt“ fallen. Für KA2 gibt es bisher keine Regelung dieser Art.

Weiter geht Herr van Capelle auf die Frage ein, wie mit Stornokosten für bereits gebuchte Flüge etc. umgegangen wird. Die NA beim BIBB hat nach Austritt des Vereinten Königreichs keine Handhabe, Stornokosten anzuerkennen. Die Projektträger müssen das Risiko selbst einschätzen, ob sie Mobilitäten nach GB noch planen, durch die solche Kosten verursacht werden könnten.

Tipps zum Umgang mit dem Thema kommen auch aus dem Plenum, z.B. sich in allen Fragen beim Vorgesetzten abzusichern oder kostenlose Stornierung mit britischen Partnern im Falle des Brexits zu vereinbaren, verbunden mit einer Plan B-Option (anderes Aufnahmeland).

Herr van Capelle sagt zu, im nächsten Newsletter diesbezügliche Informationen einzustellen.

#### 3. Formular A1 zum Nachweis von Sozialversicherungsbeiträgen

Das Formular A1 ist verpflichtend mitzuführen, wenn man sich zu dienstlichen Zwecken im EU-Ausland aufhält. Seit 2019 wird dies verstärkt kontrolliert und einige EU-Staaten (Frankreich, Österreich) verhängen bereits Strafgebühren bei Nichteinhaltung. Eine Prüfung ist z.B. an der Grenze, in Betrieben und Hotels möglich. Es wird die Frage diskutiert, ob Schülerinnen und Schüler überhaupt Arbeitnehmer in diesem Sinne sind. Herr van Capelle führt aus, dass es für Azubis schwierig sein kann zu belegen, was sie im Ausland tun werden und zu belegen, dass für sie als Auszubildende besondere Bedingungen existieren; daher rät die NA beim BIBB im Sinne der Fürsorge zur Mitgabe des Formulars. Eine Freistellungsregelung der EU für Teilnehmende in Erasmus+ ist bisher nicht erfolgt; auch wenn dies als wünschenswert angesehen wird, so kann die NA beim BIBB aufgrund fehlender Handlungsvollmacht keine Freistellungen ausstellen. Sie wird sich aber beim BVA und beim BMAS um weitere Informationen bemühen und aktuelle Infos dazu im nächsten Newsletter veröffentlichen.

#### 4. Umgang mit Geflüchteten bei Mobilitäten in der Berufsbildung

Einige Anwesende informieren, dass es zunehmend Bedarf und Anfragen Geflüchteter gibt, am Erasmus+ Programm teilzunehmen. Frau Sommer hat bereits mehrmals Geflüchtete versendet und kann anderen Interessierten Auskunft geben. Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel (Duldung, subsidiärer Schutz, Asylstatus), die unterschiedlich behandelt werden, was die Einreise in andere EU-Staaten betrifft. Informationen zum Status müssen bei den Teilnehmenden abgefragt werden. Man sollte sich auf der Website der jeweiligen Botschaft informieren, wie die Bestimmungen im Einzelnen sind, sowie die zuständige Ausländerbehörde kontaktieren. Herr van Capelle merkt an, dass das Thema Geflüchtete auch wichtig im Sinne der Inklusion ist, die eines der wichtigen Themen in der nächsten Programmperiode sein wird.

#### 5. Weitere Themen

(Berufs)Bildungspersonal: Herr van Capelle weist darauf hin, dass der Programmleitfaden viele unterschiedliche Arten von förderfähigem Bildungspersonal zulässt. Auch thematisch besteht eine große Offenheit, wobei natürlich touristische Reisen ausgeschlossen sind. Die NA beim BIBB rät, zunächst den Programmleitfaden auf mögliche Förderfähigkeit zu konsultieren und sich bei Rückfragen mit der NA beim BIBB in Verbindung zu setzen.

Bereitstellung von Schildern (Labels) zur Sichtbarmachung der Teilnahme an Erasmus+: Bisher erfolgte nur eine Zusendung von Schildern an PT, die ein Projekt abgeschlossen haben. Aus dem Plenum wird angeregt, auch den Betrieben und Partnern solche Schilder zur Verfügung zu stellen. Herr van Capelle erkundigt sich, ob das möglich ist.

Datenschutz: Die Einwilligung zur Erhebung der Daten von Teilnehmenden muss vor Erstellung von TN-Verträgen erfolgen. Die NA beim BIBB hat aus dem Englischen übersetzte, gekürzte Datenschutzerklärungen zur Verfügung gestellt. Im Plenum wird ein Zielkonflikt sichtbar zwischen der Länge und Ausführlichkeit und Information sichtbar. Laut Plenum wird in vielen Schulen der Datengebrauch in einem grundsätzlichen Dokument abgefragt, welches alle schulischen Belange zum Datenschutz regelt und 5 Jahre gilt. Herr van Capelle merkt an, dass für 2019-er Projekte eine neue Rechtslage gilt, wenn die Verordnung 45/2001 ersetzt wird und dann ein neuer Passus in die TN-Verträge eingestellt wird. Frau Bodammer hat sich intensiv mit dem Thema befasst kann anderen PT Auskunft geben.

Zum Thema Entsendegesetz muss Herr van Capelle auf einen späteren Zeitpunkt verweisen.

## 6. Bilanz und Analyse von 2 Jahre Nutzerbeirat

Zu den folgenden 3 Fragen wurden die Anwesenden einzeln im Plenum um Stellungnahme gebeten:

- a) Konnten Sie Erfahrungen und Bedürfnisse aus der Praxis europäischer Bildungsarbeit formulieren und an die NA-BIBB adressieren?

Die Frage wurde nahezu einhellig mit „ja“ beantwortet; lediglich Frau Bayer sah sich als Stellvertreterin nicht genügend eingebunden, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Verwiesen wurde von mehreren Beiratsmitgliedern auf eine zu Beginn der Nutzerbeirats-Periode erstellte Themenliste, die leider ein wenig aus dem Blickfeld geraten sei und die es zu reaktivieren gelte. Insgesamt sieht der Beirat Bedarf, Anliegen und Themen noch aktueller an die NA beim BIBB heranzutragen.

- b) Hatten Sie eine „Vermittler-Rolle“ zwischen der NA und der Projektträger-Landschaft in Deutschland?

Nicht alle anwesenden Mitglieder konnten dies bejahen; mögliche Gründe dafür waren z.B. wenige Anfragen aufgrund anderer Infoquellen, geringer Bekanntheitsgrad des Nutzerbeirats oder auch nachlassendes Interesse. Anfragen anderer PT kamen in einem Fall erst nach offensiverer Bekanntmachung des Nutzerbeirats. Hier wäre eingehender zu beraten, wie den Hindernissen entgegengewirkt und die Vermittlerrolle der Beiratsmitglieder noch gestärkt werden kann.

- c) Konnten Sie Vorschläge für sinnvolle Veranstaltungsformate formulieren?

Die Antworten zeigten, dass weniger die Notwendigkeit ganz neuer Formate gesehen wird, sondern dass es eine deutliche Zufriedenheit mit der Angebotsvielfalt gibt und dass der Wunsch einer weiteren Anwendung und Stärkung der vorhandenen Formate existiert. Ein Anliegen des Nutzerbeirats ist es, mehr Möglichkeiten zur Partnersuche zu schaffen. Ein Vorschlag dazu ist, die Profile von Teilnehmern an TCAs als mögliche neue Partner vor den Treffen anzufordern und diese dann sinnvoll zu verteilen.

Von den bisherigen Veranstaltungen heben alle Anwesenden besonders den Nutzen der Konsultationsveranstaltung zu Erasmus+ am 16.03.2018 in Köln hervor. Auch die von der NA beim BIBB angebotenen Webinare werden positiv bewertet. Die Teilnahme von Mitarbeitenden der NA beim BIBB an Veranstaltungen wird sehr begrüßt. In dem Zusammenhang regt der Nutzerbeirat an, auf mehr Veranstaltungen als bisher auch selbst vertreten zu sein.

Zur Verbesserung des Austauschs zwischen Nutzerbeirat und NA beim BIBB wird beschlossen, bei Bedarf kurze online-Meetings durchzuführen, in denen kurz und bündig aktuelle Themen aufgegriffen werden könnten.

- d) Hat Ihnen die Mitarbeit im Nutzerbeirat persönlich etwas gebracht?  
e) Was hat sich bewährt und sollte beibehalten werden?  
f) Was hat Ihnen gefehlt und was würden Sie ggf. in Zukunft ändern?

Die Fragen d), e) und f) wurden auf Karten abgefragt und führten zu folgendem Ergebnis (ohne Dopplungen):

- *Was hat Ihnen die Mitarbeit im Nutzerbeirat persönlich gebracht?*
  - Einblicke in die Arbeit(sweise) und die Strukturen der NA
  - Echte Mitwirkungsmöglichkeiten

- Perspektiven auf das Programm haben sich erweitert (Blick über den Tellerrand)
  - Erweiterung der eigenen Kompetenzen
  - Ruhm und Ehre ;-) und Spaß
  - Erweiterung der persönlichen Kontakte / des persönlichen Netzwerks
- *Was hat sich bewährt und sollte beibehalten werden?*
    - Eine Beschäftigung mit den Informationen auf der Website der NA
    - Die Terminierung von 2 Sitzungen/Jahr
    - Das persönliche Treffen am Vorabend der Sitzungen
    - Die Konsultationskonferenz
    - Die Online-Plattform der Zusammenarbeit
- *Was hat gefehlt bzw. was sollte in der Zukunft geändert werden?<sup>1</sup>*
    - Der Nutzerbeirat sollte sich auf Veranstaltungen der NA präsentieren können
    - Eine letztendlich verbindliche Klärung versicherungsrechtlicher Fragen und zum Formular A1 und zum Entsendegesetz
    - Online „ad-hoc“-Austausch/Videokonferenzen zwischen den Sitzungen im Falle aktueller Angelegenheiten
    - Sitzungen sollten reihum an Orten der Mitglieder stattfinden
    - Stärkere Präsenz des Gremiums auf der Website der NA
    - Zu Beginn eine Stadtführung durch Bonn
    - Frühere Einladungen zu den Terminen
    - Es sollten mehr Vertreter der Erwachsenenbildung gegenwärtig sein

## 7. Zukünftiger Nutzerbeirat: Vorschlag zu Verfahren und Partizipationsmöglichkeiten

Herr van Capelle stellt die Planung zur Wahl des neuen Nutzerbeirats vor. Teilnehmen können alle Projektträger, die ab Mai 2019 einen Vertrag mit der NA beim haben (ca. 1.000 Adressen). Beim Profil soll besonderes Gewicht auf die bisherigen Erfahrungen der Bewerber gelegt werden. Es soll getrennte Listen für KA 102, 104, 202, 204 geben (5/1/2/2 P.) und aus allen Interessenbekundungen ca. 30-40 Kandidaten durch ein Auswahlgremium ausgewählt werden. Sinnvoll ist, die Kriterien für die Auswahl vorab schon auf der Website zu veröffentlichen.

Die NA beim BIBB schlägt den derzeitigen Mitgliedern, die nicht mehr für den Nutzerbeirat kandidieren wollen oder dürfen, die Teilnahme an diesem Gremium vor.

Die bisherige Stellvertreterregelung soll abgeschafft werden; jedoch wird es Nachrücker für Mitglieder geben, die durch Wegfall ihres Projekts ausscheiden müssen. Jeder Projektträger wird weiterhin eine Stimme haben.

Als mögliche Kandidaten für das Auswahlgremium stellen sich Herr Plichta, Frau Rahner, Frau Dörrer und (voraussichtlich) Frau Bodammer zur Verfügung. Diese 4 Personen wird Herr van Capelle nach Ostern anschreiben und eine Online-Besprechung terminieren.

---

<sup>1</sup> Idee im Nachgang zur Sitzung: der Nutzerbeirat ruft in zwei oder drei Ausgaben des monatlichen Newsletters der NA Projektträger auf, ihre Anmerkungen/Positionen zu spezifischen Sachverhalten per eMail an den Nutzerbeirat einzubringen.

## 8. Sachstand zum Nachfolgeprogramm Erasmus+ 2021-27

Es gibt noch keine finalen Dokumente zu den Strukturen ab 2021. In der bisherigen Planung sollen die Abläufe einfacher werden, aber dennoch kontrollfähig bleiben. Die NA beim BIBB ist an den Arbeitsgruppen zur EB, VET und Programmmanagement beteiligt.

Frau Drews (stellv. Leiterin der NA) stellt den noch nicht offiziellen Sachstand in einer Präsentation vor.